

Calmer Tagblatt

Nr. 183.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

89. Jahrgang.

Veröffentlichungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Vorsatzseite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 8. August 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortsvorkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, betr. Zahlungen in Papiergeld.

Die Annahme von Papiergeld stößt bei den Zahlungsempfängern vielfach noch auf Schwierigkeiten. Diese Bedenken sind aber in gar keiner Weise begründet, da für die Einlösung der Reichskassenscheine die Reichskasse haftet und für die Noten der Reichsbank und der Privatnotenbanken volle Deckung bei diesen vorhanden ist.

Wegen der Reichskassenscheine wird voraussichtlich in den allernächsten Tagen ein Reichsgesetz erscheinen, durch das diese als gesetzliche Zahlungsmittel erklärt werden. Die Noten der Reichsbank sind schon jetzt nach Art. 3 des Reichsgesetzes vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 515) gesetzliche Zahlungsmittel. Reichsbanknoten — und Reichskassenscheine, sobald das erwähnte Gesetz veröffentlicht sein wird — können daher bei Zahlungen, die den Betrag der Noten und Reichskassenscheine erreichen, nicht zurückgewiesen werden, ohne daß der Empfänger in Annahmeverzug gerät (B. G. B. § 293) und die Folgen dieses Verzuges zu tragen hat.

Gold ist während der Mobilmachung ausschließlich zu militärischen Ausgaben bestimmt.

Auch die Auszahlung in Silber kann nicht immer in dem vom Publikum gewünschten Umfang erfolgen, da in der letzten Zeit an die Banken und die öffentlichen Kassen in dieser Richtung ganz ungeheure Anforderungen gestellt worden sind. Die öffentlichen Kassen sind bestrebt, so lange als irgend möglich kleine Beträge nur in Silber zu zahlen, bei größeren aber ist dies nicht durchführbar und muß Papiergeld mit in Zahlung gegeben werden.

Da das zu militärischen Zahlungen verwendete Gold und Silber in allernächster Zeit wieder in den Verkehr zurückströmen muß, so ist zu hoffen, daß der Gelbdruck in Bälde wieder in ruhigere Bahnen kommen wird.

Den 6. August 1914.

Reg.-Rat Binder.

K. Evang. Bezirksschulamt Nagold.

An die Ortschulräte.

Auf Anregung Seiner Majestät des Königs hat das K. Ministerium des Kirchen- und Schulwesens die Oberschulbehörden angewiesen, bei der Ansetzung von Schulferien auf die landwirtschaftlichen Arbeiten in weitgehendster Weise Rücksicht zu nehmen. Gesuche um Verlängerung der Ferien mit Ueberbreitung der in der Ferienordnung festgesetzten Zahl der Ferientage werde ich auf Vorlage ohne weiteres genehmigen.

Vertlicherseits ist Sorge zu tragen, daß sich Kinder von nicht Landwirtschaft treibenden Eltern als Hilfskräfte bei den Erntearbeiten zur Verfügung stellen.

Nagold, 7. August 1914.

Schulrat Schott.

K. Oberamt Calw.

Erlaß an die Herren Ortsvorsteher der Landgemeinden betreffend

Arbeitsvermittlung und Mithilfe bei den Erntearbeiten.

Mit Bezug auf die oberamtlichen Bekanntmachungen obenbezeichneten Betreffs vom 4. und 5. ds. Mts. werden die Herren Ortsvorsteher der Landgemeinden veranlaßt, den Bedarf an Arbeitskräften für die bevorstehende Erntezeit unverzüglich dem Oberamt mitzuteilen.

Es könnten beispielsweise, nachdem drei Fabriken in der Stadt Calw ihren Betrieb bis auf weiteres eingestellt haben, die dort freigewordenen Arbeitskräfte so-

fort den Erntegeschäften auf dem Lande zugeleitet werden.

Den 8. August 1914.

Regierungsrat Binder.

Bekanntmachung, betr. Arbeitsvermittlung.

Um der durch die veränderten politischen Verhältnisse geschaffenen Lage des Arbeitsmarktes Rechnung tragen zu können und die in einzelnen Branchen und Betrieben freiwerdenden Arbeitskräfte soweit möglich in anderen Betrieben, welche zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeit Arbeitskräfte benötigen, unterzubringen, — auch der Landwirtschaft die für die Erntearbeiten benötigten Arbeitskräfte zu beschaffen, richten wir an alle Arbeitgeber des Bezirks, welche in der Lage sind, Arbeitskräfte, einerlei welcher Art, einzustellen zu können, die dringende Aufforderung, dies umgehend dem Arbeitsnachweis in Calw mitzuteilen, dies kann entweder direkt oder durch Vermittlung der Schultheißenämter geschehen.

Freiwerdende Arbeitskräfte wollen sich sofort persönlich an das nächstgelegene Arbeitsamt oder den Arbeitsnachweis wenden und sich zwecks Nachweis von Arbeit eintragen lassen.

Calw, den 4. August 1914.

K. Oberamt: Binder.

K. Oberamt Calw.

Bekanntmachung betr. Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Laut telegraphischem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom heutigen Tage sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Ladenverkehr auch für nächsten Sonntag, 9. ds. Mts., aufgehoben.

Den 7. August 1914.

Regierungsrat: Binder.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche in Güttingen ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Calw, 7. August 1914.

K. Oberamt:

Amtmann Rippmann.

Ein wichtiger Schlag im Völkerringen.

Sieg der Deutschen Truppen in Belgien.

Berlin, 8. Aug. (Telegramm.) Lüttich (große Fabrikstadt an der Maas), wurde von Deutschen im Sturm genommen. Vormittags 8 Uhr war die Festung deutscher Besitz. Kaiser Wilhelm ließ das Publikum im Lustgarten benachrichtigen.

Lüttich, die große Fabrikstadt an der Maas ist von den Deutschen im Sturm genommen worden und mit ihr ist Ost-Belgien, das die Franzosen sicher als Einfallstor benutzt hätten, diesen verriegelt worden. Dieser Sieg hat große strategische Bedeutung für die weiteren Operationen unserer Truppen.

Wie die Deutschen in der bolschei Ordnung schaffen.

Nach einem Telegramm der „Frankf. Zeitung“ aus Krakau gibt das dort eingetroffene Lokalblatt von Czestochau „Gonice Czestochowski“ vom 3. August eine Schilderung der Einnahme von Czestochau durch die deutschen Truppen. Es heißt da: Die Nacht vom 2. auf 3. August war für die Bewohner fürchterlich. Von weitem dröhnte Geschütz- und Gewehrfeuer. Gegen 2 Uhr nachts kam der Kriegslärm immer näher. Gegen 4 Uhr früh begann der Rückzug der russischen Truppen. Die Stadt passierten nacheinander kleine Gruppen von Soldaten verschiedener Waffengattungen, gleichzeitig wurden die Brücken und Viadukte gesprengt. Um 5 Uhr früh war der letzte Bahnzug mit russischen Behörden und Militär nach Warschau abgegangen. Die Bürgerwehr hielt die Nacht über Ruhe und Ordnung in der Stadt. Um 7 Uhr früh zog unter dem Kommando eines Oberleutnants die Vorhut der deutschen Truppen

in die Stadt ein. Der Kommandant der Bürgerwehr erstattete Rapport, worauf ihm unter persönlicher Verantwortung die Sorge um die Ruhe und Ordnung in der Stadt anvertraut wurde. Im „Gonice Czestochowski“ ließ der Kommandant der eingerückten Truppen der Bevölkerung mitteilen, daß in der Stadt alles in der bisherigen Form unter voller Sicherung der Rechte der Einwohnerschaft belassen werde, bei feindseligen Vorkommnissen jedoch die ganze Stadt die Verantwortung zu tragen habe. Um 10 Uhr vormittags erschien ein Infanteriehauptmann in der Stadtmagistratur der Stadt, wo er beim Präsidenten des Gemeinderats und den Vertretern der Bürgerwehr die obigen Verfügungen mit dem Beifügen wiederholt hat, daß russisches Papiergeld nach normalem Wert als Zahlung bei Strafe angenommen werden muß. — Der „Czas“ meldet nach einem Bericht einiger aus Czestochau angekommenen Reisenden: Mit einem Atemzuge der Erleichterung wurde die preussische Kavallerie in Czestochau begrüßt. Die preussischen Ulanen, unter denen ein großer Prozentsatz Polen war, wurden mit Zigarren, Brot und Wasser versorgt. Es wurden ihnen auch Mitteilungen über die Richtung gemacht, in der die russische Reiterei sich entfernt hatte. Die Ulanen nahmen dann auch die Verfolgung auf.

Fürst Bülow zur Lage.

Fürst Bülow veröffentlicht in den Hamburger Nachrichten einen Artikel, worin es heißt: „Es geht um alles, um die Früchte von 1870 und das, was unsere Väter vor hundert Jahren erkämpft: es geht nicht nur um das junge Reich, unter dessen Schutz wir seit 43 Jahren leben, es geht auch um das alte Preußen, für

das der große König sieben Jahre im Feld stand; es geht um die ganze ruhmvolle Vergangenheit bis in die fernsten Tage unserer Geschichte. Es kann nicht sein und wird nicht sein, daß soviel Heldentat und Opfermut, soviel Wille und Geist, wie sie aus der preussischen und der deutschen Geschichte sprechen, umsonst aufgewandt sein sollen. Die Nation muß mit unbeugsamem Willen, unerschütterlich und geschlossen hinter unserer Armee stehen. Das Ziel, das wir erreichen müssen, ist dieses: Einen Frieden, wert der ungeheuren Opfer, die das Vaterland in dieser Stunde fordert.“

Die vielgerühmte Ritterlichkeit der Franzosen.

Aus Frankreich zurückgekehrte Deutsche berichten, daß man sie im Viehwagen eingesperrt und heimgeschickt habe und sie 24 Stunden lang hungern ließ. Auch wurden die Leute mißhandelt und ihnen nicht gestattet, Gepäck mitzunehmen. Den Frauen wurden Pelze, Geld, Sparkassenbücher und Gepäck abgenommen. Auf französischem Gebiet soll nur der Böbel kriegerische Kundgebungen veranstaltet haben; dagegen zogen ernste Männer durch die Straßen und riefen: „Nieder mit dem Krieg!“

Italienischer Schneider.

Rom, 7. Aug. Popolo Romano schreibt: Englands Kriegserklärung rechtfertigt die Neutralität Italiens. Undenfalls hätten zwar Deutschland und Oesterreich Ungarn ihre Flotten in italienischen Schutzhäfen bergen können, für Italien wäre aber ein Krieg mit England katastrophal gewesen, da an seinen langgestreckten Küsten die blühendsten Städte liegen. Dasselbe Blatt nennt die Rede Bethmann-Hollwegs energisch und hebt hervor, daß das Eindringen deutscher Truppen in Lugem

burg zwar eine Verletzung des Völkerrechts sei, daß sie aber notwendig gewesen sei. „Vita“ meint, daß die Minister Italiens von der unerbittlichen Notwendigkeit zur Neutralität gezwungen würden und tiefen Schmerz darüber empfänden, nach 30jährigem Bündnis nun sich abseits halten zu müssen.

Wie die Kriegserklärung auf die Reichsbank wirkt.

Es kann nicht wundernehmen, daß der Ausweis der Reichsbank vom 31. Juli 1914 Rekordziffern zeigt, nachdem zu den starken Anforderungen, die regelmäßig der Ultimo zu bringen pflegt, diesmal noch die außerordentlichen Ansprüche infolge der politischen Ereignisse hinzugekommen sind. Das Wechsel- und Scheckportefeuille weist bei einer Zunahme von 1 330 183 000 M den hohen Bestand von 2 081 075 000 M auf. Die Lombardanforderungen haben sich um 151 990 000 M auf 22 190 000 M erhöht. Eine relativ mäßige Steigerung von 65 784 000 M auf 396 603 0 M hat die im Effektenbestand zum Ausdruck gelangende Inanspruchnahme des Zentralnoteninstituts durch das Reich erfahren. Andererseits sind aber auch die Depositen erheblich, um 314 502 000 M auf den sehr beträchtlichen Betrag von 1 528 466 000 M angewachsen. Wie nicht anders zu erwarten, hat der Metallbestand der Reichsbank eine Schwächung erfahren; sie beträgt insgesamt 163 372 000 M und für den Goldbestand allein 103 658 000 M. Trotz dem aber verfügt die Bank noch über einen Metallbestand von 1 528 026 000 M und ihr Goldvorrat überschreitet noch immer die Summe von 1 1/2 Milliarden M. Im Zusammenhang mit den außerordentlich starken An- 1 018 527 000 M auf 2 909 422 000 M erhöht. Als Reul- sprüchen hat sich der Notenumlauf um nicht weniger als tat dieser Verschiebungen ergibt sich entsprechend den völlig normalen Zeiten auch eine bisher noch nicht da- gewesene Verschlechterung des Status um 11 242 528 000 M. Das Institut, das in der Vorwoche noch eine steuer- freie Notenreserve von 495,09 Mill. M aufwies, ist zum Ultimo Juli eine Steuerpflicht von 786,44 Mill. M geraten. Gegenüber dem Vorjahr, wo eine steuerfreie Notenreserve von 48,86 Mill. M bestand, ist der dies- malige Status um 835,30 Mill. M ungünstiger. Das Deckungsverhältnis hat sich naturgemäß auch erheblich verschlechtert; die Bardeckung der Noten ist von 92,91 % in der Vorwoche auf 53,67 % und die Deckung der Noten und Depositen zusammen um 63,74 % auf 37,74 % zu- rückgegangen. Im Vorjahr war das Verhältnis 73,63 % bzw. 56,82 % gewesen.

Die staatsrechtlichen Verhältnisse bei einer Kriegs- erklärung

sind im § 11 der deutschen Reichsverfassung geregelt. Es heißt da:

Der Kaiser hat das Reich völkerrechtlich zu vertreten, im Namen des Reichs Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten einzugehen, Gesandte zu beglaubigen und zu empfangen. Zur Erklärung des Krieges im Namen des Reichs ist die Zustimmung des Bundesrats erforderlich, es sei denn, daß ein Angriff auf das Bundesgebiet oder dessen Küsten erfolgt. Da wir die Angegriffenen sind, ist diesmal eine Zustimmung des Bundesrats nicht erforderlich. Der Reichstag wirkt bei einer Kriegs- erklärung überhaupt nicht mit. Er braucht erst einberufen zu werden, wenn die Regierung etwas von ihm zu verlangen hat: Geldbewilligungen, Vollmachten und dergleichen, wie sie beim Beginn eines Krieges notwendig sind. Doch hat, wie die Einberufung des Reichstags zeigt, die Regierung in diesem ernstesten Augenblicke unseres Volkes das Bedürfnis, mit der Volksvertretung zu sprechen und ihr zu zeigen, daß sie reine Hände hat.

Stadt, Bezirk und Nachbarschaft.

Calw, den 8. August 1914.

Personalwechsel an unserer Zeitung.

Die einschneidenden Veränderungen, die sich mit dem Ausbruch des Krieges allüberall in Handel und Wandel, im geschäftlichen und privaten Leben voll- zogen, gingen begreiflicherweise an unserer Zeitung und ihrem Betrieb nicht spurlos vorüber. Gleich am ersten Mobilmachungstag hatte sich unser Chef, Herr P. Adolff jun., zu stellen — er wird als Unteroffizier der Landwehr mit dem Ludwigsburger Feldartillerieregiment den Ausmarsch mitmachen. Desgleichen erging bald darauf an drei Leute unseres Seher- und Drucker- personals und an unsern Hilfsarbeiter der Ruf unter die Fahne, dem in kurzer Frist auch unser Redakteur Folge zu leisten hat. Demnach ergeben sich mannig- fache Neuerungen bei uns. An die Stelle unseres Herrn Chefs ist dessen Vater, Herr Paul Adolff sen., wie- der getreten, der das Blatt früher innehatte, das Seher- und Druckerpersonal wird soweit notwendig durch Neu- einstellungen ergänzt und für unsern seitherigen Re- dakteur tritt am heutigen Tage Herr Dr. Nadig ein, der damit die textliche Ausgestaltung des Blattes über- nimmt. Wir machen unsern Lesern diese Mitteilung mit dem Ersuchen, unserm Blatt auch über die Kriegs- und Krisenzeit hinüber und unter veränderten persön- lichen Umständen die Treue zu halten.

Feldpostsendungen an die Angehörigen des Heeres und der Marine.

Für Feldpostsendungen in Privatangelegen- heiten an die Angehörigen des Heeres und der Kaiserlichen Marine gelten während des mobilen Verhältnisses nachbezeichnete Portovergünstigungen:

1. **Portofrei** werden befördert: a) gewöhnliche Briefe bis zum Gewichte von 50 Gramm, b) Post- karten und c) Geldbriefe bis zum Gewichte von 50 Gramm und mit Wertangabe bis zu 150 M. 2. **Portoermäßigungen:** Das Porto beträgt für a) gewöhnliche Briefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer 20 $\frac{1}{2}$, b) Geldbriefe über 50 Gramm bis 250 Gramm schwer und mit Wertangabe bis zu 150 M 20 $\frac{1}{2}$, c) Geldbriefe bis 250 Gramm schwer mit einer Wertangabe von 150 bis 300 M 20 $\frac{1}{2}$, über 300 bis 1400 M 40 $\frac{1}{2}$, d) Postan- weisungen über Beträge bis zu 100 M an die An- gehörigen des Feldheeres und die Besatzung der zu den Seestreitkräften gehörenden Kriegsschiffe usw. 10 $\frac{1}{2}$.

Zu den Angehörigen des Heeres zählt auch das auf dem Kriegsschauplatz in der freiwilligen Kranken- pflege zur Verwendung kommende Personal a) der deutschen Landesvereine vom Roten Kreuz und der mit ihnen verbündeten Vereine sowie der Ritter- orden — Johanniter-, Malteser-, St. Georgs-Ritter, b) derjenigen Vereine, Gesellschaften usw., die auf Grund des Gesetzes zum Schutze des Genfer Neutrali- tätszeichens vom 22. März 1902 (Reichs-Gesetzbl. 1902 Nr. 18) von dem zuständigen Kriegsministerium zur Unterstützung des Kriegsanitätsdienstes durch besondere Bescheinigung zugelassen sind.

Sendungen, die rein gewerbliche Interessen der Absender oder der Empfänger betreffen, haben auf Portovergünstigung keinen Anspruch und unterliegen daher dem gewöhnlichen, tarifmäßigen Porto. Das Porto muß stets vorausbezahlt werden. Unfrankierte oder unzureichend frankierte portopflichtige Sen- dungen werden nicht abgehandelt. Die Aufschrift der Feldpostsendungen muß den Vermerk „Feldpostbrief“ enthalten und genau ergeben, zu welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem son- stigen Truppenteil oder Kriegsschiffe der Empfänger gehört sowie welchen Dienstgrad und welche Dienst- stellung er bekleidet. Formulare zu Feldpostarten werden bei den Postanstalten sowie den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen an das Publikum verkauft werden. Einkweilen können die gewöhn- lichen, ungestempelten Postartenformulare Verwen- dung finden. Bei denselben Stellen werden auch Formulare zu Feldpostanweisungen an die An- gehörigen des Feldheeres, mit Freimarken zu 10 $\frac{1}{2}$ befehlt, zum Verkauf für den Betrag der Freimark- bereithalten werden. Zu Postanweisungen an die Besatzung der Kriegsschiffe sind die gewöhnlichen Formulare zu benutzen. **Einschreibsendungen** in- anders als Militärdienst-Angelegenheiten, Postauf- träge, Briefe mit Zustellungsurkunde und Post- nachnahmesendungen sind von der Beförderung durch die Feldpost ausgeschlossen. Privatpäckereien nach dem Heere werden bis auf weiteres gegen die sonst üblichen Portosätze noch angenommen. Zur Förderung des Abgabegeschäfts ist es jedoch not- wendig, daß diese Sendungen frankiert zur Post gegeben werden.

Aufschrift der Feldpostsendungen.

Die nach dem Feldheere gerichteten Postsendungen können, da die Marschquartiere der einzelnen Truppen- teile fortwährend wechseln, nicht, wie im gewöhnlichen Verkehr, auf einen vom Absender anzugebenden be- stimmten Ort geleitet, sondern müssen zunächst der Feld- postanstalt zugeführt werden, die für den Truppenteil den Postdienst wahrzunehmen hat. Für jedes Armeekorps, jedes Armeekorps, jede Division — In- fanterie-, Kavallerie- oder Reserverdivision — ist je eine mobile Feldpostanstalt in Tätigkeit. Bis zu dieser Feldpostanstalt, die bei dem Stabe mitmarschiert, werden die an die Truppen gerichteten Sendungen beför- dert; von dort werden sie durch Kommandierte der ein- zelnen Truppenabteilungen oder Detachements abge- holt. Hiernach können die Sendungen nur in dem Falle pünktlich an den Empfänger gelangen, wenn die Auf- schriften der Briefe u. s. w. richtig und deutlich ergeben: welchem Armeekorps, welcher Division, welchem Regiment, welchem Bataillon, welcher Kompanie oder welchem sonsti- gen Truppenteil der Empfänger ange- hört, sowie welchen Dienstgrad und wel- che Dienststellung er bekleidet. Dasselbe gilt sinngemäß für die Sendungen an die Angehörigen der mobilen Marine.

Sind diese Angaben auf den Briefen u. s. w. an die mobilen Truppen richtig und vollständig enthalten, dann können die Sendungen mit Sicherheit der zutref- fenden Feldpostanstalt zugeführt werden. Eine Angabe des Bestimmungsorts in der Aufschrift ist nicht erfor- derlich, kann vielmehr leicht zu Verzögerungen bei Ueber- mittlung der Sendungen führen. Es ist daher zweck- mäßiger, auf den Briefen u. s. w. einen Bestimmungsort gar nicht zu vermerken, sofern der Empfänger zu den

Truppen gehört, die infolge von Marschbewegungen den Standort wechseln. Wenn dagegen der Empfänger zu den Truppen einer Festungsbesatzung gehört, bei einem Truppenteil steht oder überhaupt ein festes Standquartier hat, so ist dies auf den Briefen u. s. w. deutlich zu vermerken, außerdem ist in diesen Fällen der Bestimmungsort anzugeben. Die Aufschrif- ten der Briefe müssen recht klar und übersichtlich sein. Besonders empfiehlt es sich, die Angaben über Armeekorps, Division, Regiment u. s. w. oder Kriegsschiff immer an einer bestimmten Stelle, am besten unten rechts niederzuschreiben. Die Ziffern in den Nummern der Divisionen, Regimenter u. s. w. und der Name des Empfängers müssen recht deutlich, scharf und genügend groß geschrieben werden. Blasse Tinte und feine Schrift sind möglichst zu vermeiden. Nachlässige Ziffern und Schriftzüge, oder auch solche, die zwar dem an seine Schrift gewöhnten Absender sehr deutlich vorkommen mögen, es aber in der Tat nicht sind, zumal wo es sich unter Hunderttaulenden von Aufschriften um sofortige Entzifferung im Augenblick handelt, werden leicht die Ursache der Verzögerung oder Unanbringlichkeit der Feldpostsendungen. Im übrigen empfiehlt es sich, auf allen Briefsendungen nach dem Feldheer oder mo- bilen Marine den Absender anzugeben. Eine Verpflichtung hierzu besteht jedoch nicht.

Das Publikum wird ersucht, im eigenen Interesse auf die obigen Punkte Rücksicht zu nehmen.

Der Staatssekretär des Reichspostamts. Kraetzle.

Was gehört zu einem guten Quartier?

1. Eine gute Kost. Hausmannskost, aber sorg- fältig gekocht und nicht zu scharf gewürzt oder gesalzen, auch nicht zu fett, denn das alles macht durstig. Auch das Getränke gut, aber mit Maß; in der Hitze am bes- ten Frucht- oder Zitronensaft mit Wasser und Zucker. Zum Frühstück Kakao und Butterbrot, das hält am besten vor.

2. Ein gutes Bett, sauber und nicht zu warm, in gut gelüfteter Stube.

3. Wasser genug zum Waschen. Der Soldat sollte die größte Waschschüssel im Hause bekommen, er wird sich gern vor dem Essen tüchtig waschen. Und vor dem Bett- gehen ein warmes Fußwasser: wo mans hat, auch ein ganzes Bad.

4. Platz zum Arbeiten und zum Aus- ruhen. Gib ihm einen guten Holztisch am hellen Fenster zum Putzen seiner Sachen und wenn er fertig ist und ein Stündchen übrig bleibt, soll er sich ins Sofaek setzen oder aufs Bett legen, er wirds brauchen können. Auch abends sorg ihm für frühzeitige Ruhe.

5. Etwas zum Mitnehmen. In den Brot- beutel kommt ein gutes Stück Brot mit Käse oder kal- tem Fleisch; in die Feldflasche am besten leichter schwar- zer Tee oder Kaffee mit Zucker, kein Alkohol. Dagegen wird dein Gast eine gute Zigarre nicht verschmähen, für die Bahnfahrt ist ihm auch eine neue Zeitung und sonst Brauchbares zum Lesen willkommen.

6. Alles pünktlich zur Zeit! Was hilft das staltliche Nachessen, wenn der Quartiergast zum Appell fort muß, oder das beste Frühstück, wenn man sich den Hals daran verbrennt, weils zu spät fertig wurde!

7. Nimm ihn auf in eigenen Haus, wenns irgend sein kann, und weise ihn nicht an einen von dir bezahlten Quartierwirt. Laß den Landwehrmann, der auch für dich Weib und Kind dahinten läßt und ins Feuer geht, etwas spüren vom Dank des Vater- landes, laß ihn bei deinen Kindern am Tisch sitzen und bei deinem Abendessen zugegen sein. Schreib dir auch Namen und Regiment auf, damit du ihm einmal einen Gruß ins Feld schicken kannst. Er kommt vielleicht nicht dazu, dir wieder zu schreiben, aber er vergißt es nicht in den Entbehrungen des Feldzuges: „das war ein gutes Quartier!“ ep.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Belgien ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach dem angegebenen fremden Land mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechever- kehr zu und von diesem Land ist ebenfalls eingestellt.

K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Krieg und Mietzahlung. Mit dem Krieg hört die rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der Miete nicht auf. Denn auch der Hausbesitzer hat Hypothekenzinsen und Steuern und Umlagen zu zahlen, und wenn nie- mand mehr den anderen bezahlen wollte, würde ein wirtschaftlicher Zusammenbruch eintreten, der zu Deutschlands Niederlage führen könnte. Eine finan- zielle Anarchie würde unheimliche Folgen haben. Des- halb muß die Zahlungsverpflichtung bestehen bleiben, so lange nicht die Regierung eine allgemeine Zahlungs- stundung (Moratorium) erklärt. Selbstverständlich wird aber der Hausbesitzer in Fällen der Not Nachsicht üben und seine Mieter nicht auf die Strafe sehen. Die- jenigen aber, die zahlungsfähig sind und nur ihre Mit- tel nicht flüssig machen können, erhalten von den zu er- richteten Kriegs-Darlehenskassen gegen Stellung von

Sicherheit vollgültige Zahlungsmittel, mit denen sie ihren Verpflichtungen nachkommen können. — Den Hausbesitzern möchten wir aber ans Herz legen, in diesen Zeiten nationaler Prüfung christliche Nachsicht zu üben. (Die Red.)

Strümpfe für unsere Soldaten. Aus Frauenkreisen kommt die Mahnung an die Frauen Stuttgarts: Strümpfe, Socken, möglichst aus naturfarbener Wolle! Der ausmarschierte Soldat muß dauernd auf guten Strümpfen gehen. So wohl ausgerüstet unser Soldat ins Feld zieht: es wird gerade in diesem Kleidungsstück ein Nachschub in Menge notwendig werden. Darum tun Frauenhände, die den Soldaten auf gute Socken stellen, echte vaterländische Arbeit, und wer sollte das nicht können: Ablieferung Königsbau, großer Saal, Abteilung für Liebesgaben.

Weitere Nachrichten.

Vom Roten Kreuz.

Der König hat für die Sammlung des Roten Kreuzes 10 000 M., die Königin bekanntlich 5000 M. gespendet. Den Abteilungen des Roten Kreuzes in den Landesbezirken wird dringend empfohlen, da Material zur Herstellung von Sanitätshilfsmitteln von Stuttgart aus nicht abgegeben werden kann, solches an Ort und Stelle selbst zu besorgen. — Ueberall da, wo im Lande noch keine Helferkurse eingerichtet werden, sollte dies so schnell als möglich in die Wege geleitet werden.

Strafnachlaß.

Der König hat aus Anlaß der Mobilmachung verfügt, daß die gegen Beamte, Unterbeamte und Arbeiter der Verkehrsanstalten erkannten und noch nicht vollzogenen Ordnungsstrafen und Ersatzscheidungen oder der noch nicht vollzogene Teil der Strafen nachgelassen werden.

Ein Hirtenbrief.

Am nächsten Sonntag kommt in den katholischen Kirchen des Landes ein Hirtenbrief des Bischofs Dr. Paul Wilhelm v. Keppeler zur Verlesung der die heraufbeschworene ernste Zeit zum Gegenstand hat, ermuntert und tröstet, insbesondere aber ermahnt, die schwere hereinbrechende Heimsuchung eines Krieges zur Buße und zum Gebet zu benutzen, und vertrauensvoll sich in Gottes heiligen Willen zu ergeben. Den Schluß bilden Fürbitten für das Kgl. Haus und die Wehr im Felde.

Aufhebung der Zölle auf Nahrungsmittel.

Der Bundesrat ist ermächtigt, während der Dauer des Krieges Getreide, Malz, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Rüben, Grün- und Raufutter, Küchengewächse, Vieh,

Fleisch und Zubereitungen von Fleisch, Fische, Fette zum Genuß, Käse, Eier, Mollereierzeugnisse, gewöhnliches Backwerk eingedickte Milch, Nahrungs- und Genussmittel, anderweit nicht genannt (auch in luftdicht verschlossenen Behältern) und Mineralöle zollfrei einzulassen.

Der friedfertige Poincaré.

Ueber die Botschaft des Präsidenten der Republik an die Kammer genüge für heute, daß mit derselben der französischen Heuchelei die Krone aufgesetzt wurde.

Pforzheim, 5. Aug. Der Bürgerausschuß beschloß in seiner gestrigen außerordentlichen Sitzung nach überaus lebhafter Debatte, auf die Kanjersche Erbschaft zu verzichten um eine außergerichtliche Abwicklung der Zahlungsschwierigkeiten des Pforzheimer Bankvereins zu ermöglichen. Mit dem Neffen Robert Kanjer, der nach dem Erbverzicht der Stadt alleiniger gesetzlicher Erbe des verstorbenen Bankdirektors August Kanjer ist, soll ein Vertrag geschlossen werden, wonach das Vermögen August Kanjers, das etwa nicht für die Deckung des 7 Millionen-Fehl Betrags beim Bankverein gebraucht wird, der Stadt zufällt. Damit ist dieses Riesenerbe für die Stadt in ein Nichts zerronnen. — Nach einer Meldung aus Durlach soll Fritz Krämer, einer der betrügerischen Direktoren, dort verhaftet worden sein. Der zweite Hermann, befindet sich vermutlich auf dem Wege nach Amerika.

Stuttgart, 7. Aug. In der vergangenen Nacht um 12 Uhr wurde ein Einjährig-Freiwilliger vom Grenadier-Regiment Nr. 119, als er mit einem öffentlichen Auto in übermäßig raschem Tempo die Unteren Anlagen aufwärts fuhr, in der Nähe des Schwefelbrunnens von einem Militärposten, weil das Auto auf den Ruf des Postens nicht hielt, angeschossen. Der Einjährig-Freiwillige wurde am Oberarm verletzt und mit dem Auto nach dem Karl-Diaga-Krankenhaus verbracht.

Veränderungen im Familienstand Calws.

(Vom 28. Juni bis 29. Juli 1914.)

1. Getauft wurden: 28. Juni (geb. 31. Mai) Reinhold Matthäus, Kind des Matthäus Waldbelch, Bremfers hier. 28. Juni (geb. 28. Mai) Irmgard Annemarie, Kind des Ernst Stähle, Lokomotivheizers hier. 28. Juni (geb. 31. Mai) Helene Marie, Kind des Wilhelm Wackenhuth, Mechanikers hier. 5. Juli (geb. 11. Juni) Else, Kind des Johann Spahmann, Steuereinschreibers hier. 12. Juli (geb. 29. Juni) Erwin, Kind des Christian Breuning, Eisenbahnschaffners hier. 12. Juli (geb. 24. Juni) Friedrich, Kind des Friedrich Ungemach, Kaufmanns hier. 16. Juli (geb. 20. Juni)

Alfred Paul, Kind des Albert Jung, Lokomotivführers hier. 19. Juli (geb. 30. Mai) Walter Karl, Kind des Wilhelm Ehmer, Goldarbeiters hier. 26. Juli (geb. 6. Juli) Dora Maria, Kind des Gottlieb Bayer, Malermeisters hier. 26. Juli (geb. 4. Juli) Hedwig Elsa Maria, Kind des Gottlieb Ziegler, Drehermeisters hier. 30. Juli. — 2. Getraut wurden: August Walter Haas, Hilfsbremser hier, gebürtig von Singersheim und Anna Stetter, gebürtig von Wain, beide evang. — 3. Kirchlich beerdigt wurden: 28. Juni Karl Schweizer, Postinspektor a. D. hier, 67 J. 13. Juli Karl Friedrich Leonhardt, Privatmann hier, 67 1/2 J. 23. Juli Henriette Enslin, Privatiers hier, 90 1/2 J. 30. Juli. (Obekl.)

Allerlei.

Die höchste Ironie der Geschichte besteht darin, daß die laufigste Nation den Weltbrand von 1914 entfacht hat.

Große Seltenheit: In Tasmanien tauchte ein Engländer auf, der niemals in seinem Leben der Perfidie bezichtigt wurde.

Soldatenhumor im Gesang. In Pforzheim erklang die lustige Weise.

Frankreich muß sterben,
Rußland verderben
Und Serbien geht in Scherben!

Mit dem Refrain:

Nicolaus o Nicolaus
Dir treiben wir die Nuden aus.

Für die Schriftl. verantwortlich: J. B. Dr. P. N a d i g.
Druck und Verlag der A. Dellschlager'schen Buchdruckerei

Die Jagd auf Autos einstellen.

Zufolge Befehls des Kgl. Generalkommandos ist die Jagd auf angebliche feindliche Automobile einzustellen.

Hiermit fällt die Bewachung der Etterstraßen in den einzelnen Ortschaften weg.

Calw, 8. August 1914.

K. Bezirkskommando.
S c h o l l.

K. Oberamt.
B i n d e r.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Calw.

Der vom X. landw. Gauverband geplante
Zarrenaustausch in der Schweiz
findet nicht statt.

Calw, 7. August 1914.

Bereinsvorstand:
Regierungsrat B i n d e r.

Amtliche und Privatanzeigen.

Finanz-Departement.

Bekanntmachung des K. Finanzministeriums, freiwillige Steuerentrichtung betreffend.

Die Verbindung der Wehrbeitragsveranlagung mit der Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalsteuer auf 1. April 1914 hat es mit sich gebracht, daß die Steuerzettel und Veranlagungsbescheide ungeachtet angestrengtester Tätigkeit noch nicht an alle Steuerpflichtigen ausgegeben werden konnten. Es wird allem aufgeboten, die Steuerveranlagung trotz des durch die Mobilmachung verringerten Personals zu beschleunigen und die Steuerbehörden werden zur raschen Erreichung dieses Ziels ihr Äußerstes tun. Andererseits erscheint es, da die Staatskasse bei den gegenwärtigen Verhältnissen sehr großer Mittel dringend bedarf, als die vaterländische Pflicht jedes einzelnen Beitragspflichtigen, zu ihrer Beschaffung auch in seinem Teil nach Kräften beizutragen. Demgemäß ergeht hiemit an alle Steuerpflichtigen die Aufforderung, ohne Rücksicht auf die Fälligkeitstermine ihre Leistungen an Einkommensteuer, Kapitalsteuer, Wehrbeitrag freiwillig und unverweilt an die zuständigen Steuerstellen abzuführen; sofern ihnen ihre Steuerschuldigkeit derzeit noch nicht eröffnet sein sollte, unter eigener Abschätzung des mutmaßlichen Betrags, für den bei der Einkommen- und Kapitalsteuer in vielen Fällen der im letzten Jahr (1913) entrichtete Steuerbetrag einen Anhalt geben wird.

Stuttgart, den 4. August 1914.

Pistorius.

Aufruf.

Im Anschluß an den schon ergangenen Aufruf ersuchen wir diejenigen

Landwirte von Calw und Bezirk,

die zu ihren Feldarbeiten die Beihilfe von Schülern, bezw. von Mitgliedern des Jungdeutschlandbundes wünschen, sich an Herrn Prof. Widmann hier, der die Vermittlung übernommen hat, (ev. durch ihr Schultheißenamt), zu wenden. Dabei sollte genau angegeben werden, wie viele Schüler bezw. Jungmänner gewünscht werden, und wann und wozu sie verwendet werden wollen.

Calw, den 8. August 1914.

Für die höheren Schulen:

Rektor Dr. Knodel.

Der 1. Vorsitz. der Ortsgruppe Jungdeutschland Calw:
Bauinspektor Schaal.

Freim. Sanitätskolonne Calw.

Da die Kolonne nunmehr sehr zusammengeschmolzen ist und
Mannschaften dringend benötigt werden,

wollen sich

geeignete Männer,

die unter keiner militärischen Kontrolle stehen, bei dem Unterzeichneten in der
Verband- und Erfrischungsstation (Güterschuppen Calw)

alsbald melden.

Der Kolonnenführer: K. Pfizenmaier.

Ein Mädchen gesucht aufs Land

zum sofortigen Eintritt. Zu erfragen
in der Geschäftsst. d. Bl.

Süngerer, tüchtiger

Schuhmacher

für Sohlerei, sofort gesucht.
Fr. Schaufelberger,
Schuhgeschäft, Calw.

Tücht. Fahrknecht

kann sofort eintreten bei
Gustav Schröfel, Mühlebesitzer,
Bad Teinach.

2 schöne

2-Zimmer-Wohnungen

mit Zubehör sofort zu vermieten.
Zu erfragen bei
Joh. Göring, Hirsau, Viehhof.

Nachdem die Feuerwehr in 2 Aufgebote eingeteilt ist wird § 7 der Ortsfeuerlösch-Ordnung von Calw vorbehaltlich späterer Oberamtlicher Genehmigung folgendermaßen abgeändert:

§ 7 Feueralarm.

- I. Bei Brandfällen in der Stadt:
 1. Aufruf des ersten Aufgebots:
Läuten mit sämtlichen Glocken der evang. Kirche mit 3 maligem Absetzen und Huppensignale.
 2. Aufruf des 2. Aufgebots:
Läuten der 3er Glocke mit Huppensignal.
 3. Bei sofortigem Gesamtaufgebot:
Läuten sämtlicher Glocken der evang. Stadtkirche in kurzen Abzügen abwechselnd mit dem 3er Glöckchen allein.
- II. Bei Brandfällen außerhalb der Stadtmarkung:
Trommeln der Feuerwehr in den Straßen der Stadt und Läuten mit der großen Kirchenglocke — der Feuer-glocke — mit 3 maligem Absetzen.

Calw, den 7. August 1914.

Stadtschultheißenamt:
C o n z.

Zur Ausführung

elektrischer Licht- u. Kraftanlagen, Telefon- und Klingelanlagen

empfehlen sich

Telefon Nr. 142.

Hg. Wackenhuth,
mech. Werkstätte.

zung zum Frühjahr nach Amsterdam, um dort sich zu den holländischen Expeditionen für den Walfischfang engagieren zu lassen. Sie kamen dann oft mehrere Jahre nicht nach Hause. Die Abwesenheit der Männer hatte dazu geführt, daß der landwirtschaftliche Betrieb ganz den Frauen anheim fiel. Allein, oder bei größerem Besitz mit Hilfe einer Tochter oder Magd, besorgten sie nicht nur die Viehwirtschaft, sondern pflügten, fuhren Dünger und ernteten. Aber trotz alledem ist das Urteil über sie nicht günstig. Ein wissenschaftlicher Schriftsteller urteilte folgendermaßen: „Sie sind an sich sehr respektabel und äußerst fleißig, halten jedoch meist hartnäckig am Bestehen fest und haben für Reformen, besonders, wenn diese Geld kosten, keine Neigung. Daraus mag sich erklären, daß die Landwirtschaft und der Gartenbau hier bis jetzt geringere Fortschritte gemacht hat, als es nach den vorhandenen Mitteln und der Bodenbeschaffenheit möglich gewesen wäre.“

st. Vom Bezirkskommando. Der Abschied mit seiner Pension wird bewilligt Major z. D. **W. I. a. i. c. h.**, Bezirksoffizier beim Landwehrbezirk Calw mit der Erlaubnis zum Tragen der Uniform des Inf.-Regts. Kaiser Wilhelm, König v. Preußen Nr. 120.

Verhaftet und nach Tübingen verbracht wurde gestern abend ein hiesiger Arzt. Es soll sich um eine Sittlichkeits-affäre handeln.

Das Berliner Apollo-Theater wird außer „Puppchen“ auch die „Kinokönigin“ aufführen; letztgenannte Operette Freitag abend.

Warnung vor Heilmittelschwindel. Wenn Angehörige von Trinkern in die ärztliche Sprechstunde der Trinkerfürsorge kommen, dann ist es fast die Regel, daß sie den Arzt um ein Arzneimittel gegen die Trunksucht bitten, das man dem Trinker womöglich ohne sein Vorwissen verabreichen könne und das ihn in kurzer Zeit von seinem Leiden heile. Die Meinung, daß es derartige Mittel gebe, ist an sich nicht verwunderlich, wird sie doch immer und immer wieder unterstützt durch die marktschreierische Anpreisung von solchen. Und diese Mittel scheinen trotz der im Vergleich zu ihrem Herstellungswert außerordentlich hohen Preise sehr regen Absatz zu finden; sie sind offenbar sehr wirksam für den Geldbeutel des Herstellers. Für die Heilung der Trunksucht dagegen sind sie wertlos. Dafür gibt es jetzt nur ein Heilmittel, das Aussicht auf Erfolg verspricht: völlige Enthaltensamkeit von geistigen Getränken nötigenfalls unter Ueberführung des Trinkers in eine Trinkerheilanstalt. Die Anpreisung aller andern Mittel, Pulver, Pillen u. dergl., in den wenigen Tagen oder Wochen den Trinker zu einem nüchternen Menschen machen sollen, ist Schwindel. Es kann nicht oft und nicht eindringlich genug vor diesen Mitteln gewarnt werden. Wer es mit einem zum Trunk neigenden Angehörigen oder Freund gut meint, der wende sich an eine Trinkerfürsorge, wie solche nächstens in den meisten größeren Städten sich befinden.

Die Neuordnung der Krankenversicherung bei den Verkehrsanstalten. Nach einer Bestimmung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Verkehrsabteilung, erhalten seit 1. Januar die durch einen Betriebsunfall arbeitsunfähig gewordenen Personen, die im unmittelbaren Dienst der Verkehrsanstalten stehen, am Unfalltag selbst ohne Rücksicht auf die Zeit des Unfalls den vollen Taglohn und am darauffolgenden Tag, soweit noch das Krankengeld auch bei Betriebsunfällen erst vom 3. Krankheitsstage an gewährt wird, zwei Drittel ihres Lohnes als Ersatz des Krankengeldes aus der Staatskasse.

Hirsau, 22. Jan. Ein aus dem Herrenberger Oberamt in die Gegend verzogener Bauer vermißt seit mehr als 8 Tagen seine Frau und zwei Söhne, die mit dem ganzen Vermögen vertriebt sein sollen.

Neuenbürg, 22. Jan. In vergangener Nacht wurde in einer Bäckerei in Schwann eingebrochen und 300—400 M. gestohlen. Von dem Täter ist noch nichts bekannt.

Der Wildfang.

Novelle von Adolf Schmitthenner.

6) Wir drei blieben. Was ging uns der Wildfangschrecken an? Ich selber war ein Heidelberger Kind, und von den andern beiden wußte ich nichts andres, als daß auch sie bürgerliche Leute seien. Der eine war aus Friedberg in Hessen, der andre aus Mainz. So hatten wir nichts zu fürchten; und mochte es auch in der Stadt unerfreulich zugehn, wir drei hielten zusammen und hatten aneinander genug.

Ich war von uns dreien der älteste und war auch am längsten in der Schmiede. Bald nach mir war Gerwig aus Kaiserslautern herüber gekommen. Wir wurden schnell gute Freunde, und außer einem, mit dem ich zusammen in Bacharach vor dem Amboß gestanden hatte, war mir nie einer lieber gewesen als er. Den andern freilich konnte ich nicht vergessen, und wenn wir des Sonntags nach dem Mittagmahl in unserer Kammer lagen und die Hieben verzehrten, die Margarete uns mit hinauf gegeben hatte, und die Sonne so freundlich zum Laden hereinschien, und Gerwig sich streckte und sagte: Es ist doch eine Staatsherberg dies Heidelberg — dann erwiderte ich: Wenn noch mein Valentin da wäre, dann könnte es nirgends schöner sein in der Welt als hier! — Auf den war aber nicht zu hoffen; er hatte auf dem Rochusstag zu Bingen eines Ratscherrn Sohn niedergeschlagen einer Dirne wegen und war flüchtig gegangen. Darauf hatte es auch mir in Bacharach nimmer gefallen wollen, und ich war heimwärts gezogen. Von Valentin hatte ich seit Jahr und Tag nichts mehr gehört.

Da trat er eines Tags in die Schmiede herein und fragte nach Arbeit. Es war an einem Sonntag abend. Wir hatten auf dem Anger mit der Armbrust geschossen und saßen bei

Württemberg.

Württembergischer Landtag.

Stuttgart, 21. Jan.

Präs. v. Kraut eröffnet die Sitzung um 4 Uhr und heißt die Kollegen herzlich willkommen. Dann gedenkt das Haus des Ablebens der Abgg. Maier-Rottweil und August-Gerabronn. Weiter macht der Präsident Mitteilung von dem Ausscheiden der Abg. Hilbenbrand, Storz und Roth-Stuttgart und erteilt dann das Wort dem Vorsitzenden des Legitimationsausschusses, **W o l f f**, der über die Wahlprüfungen berichtet. Der Ausschufsantrag, die vier neugewählten Abgeordneten und den im Proporz nachgerückten Prof. Rägele für legitimiert zu erklären, wird angenommen. Darauf leisten die Abgeordneten Gärtnermeister Müller-Rottweil (D. P.), Schultheiß Herrmann-Gerabronn (Sp.), Redakteur Pflüger-Stuttgart-Amt (Soz.) und Gastwirt Stengel-Tutlingen (Sp.) in die Hand des Präsidenten den Ständebeid, während der Abg. Rägele (Sp.) auf seinen früher geleisteten Eid verwiesen wird. Der Präsident macht sodann Mitteilung von dem zum größten Teil bekannten Einlauf, wobei die **W e g o r d n u n g** mit Beifallrufen begrüßt wird.

Unter den eingelaufenen Anfragen befindet sich auch eine solche der Abgg. v. Gauß (Sp.) und v. Kiene (Z.) betr. den in Württemberg geltenden Rechtszustand beim Eingreifen des Militärs bei inneren Unruhen. Die sog. dem. Fraktion hat über Arbeitslosigkeit eine Anfrage eingebracht. — Darauf wird in die Tagesordnung, Beratung von Eingaben, eingetreten. Sie werden der Regierung teils zur Kenntnisnahme, teils zur Erwägung vorgelegt. Schluß der Sitzung 5 Uhr. Donnerstag 9 Uhr Forti. Am Freitag wird mit der Beratung des Körperschaftspensionsgesetzes begonnen.

Der Arbeitsplan des Landtags.

Zunächst sind die Gesetze betr. Aenderung der Pensionsrechte der Körperschaften, sowie betr. die Unfallfürsorge für Körperschaftsbeamte zu beraten, dann das Gesetz betr. Aenderung der Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften, die Vorlage betr. Errichtung einer Landespolizeizentrale und dann das Gesetz, das sich auf die zeitliche Versetzung von Beamten der Kunstgewerbeschule in Stuttgart in den Ruhestand bezieht. Dazu kommt noch das Gesetz betr. öffentliche Lichtspielvorstellungen, das die Erste Kammer bereits durchberaten hat. Dagegen sollen die Gesetze betr. den **S t a a t s h a u s h a l t** und **R e c h n u n g s h o f** erst in einer Herbsttagung zur Erledigung kommen, ebenso dürfte es mit dem Gebäudebrandversicherungsgesetz geschehen, welches die Erste Kammer im nächsten Monat im Plenum behandeln dürfte. Bestimmt zu erwarten während der bevorstehenden Tagung ist die Einbringung der **W e g o r d n u n g**. Fraglich dürfte es sein, ob es dem Minister des Innern möglich ist, seine Vorschläge betr. die Kreisregierungen dem Landtage vorzulegen. Außer einer großen Reihe von Eingaben und Eisenbahnpetitionen, unter welchen sich verschiedene auf die Erbauung einer zweiten Hauptbahn über die Alb, sowie die Denkschrift der Regierung über die Erschließung der Heidenheimer Alb beziehen, hat insbesondere dann noch die Regelung des **S u b m i s s i o n s w e s e n s** eine eingehende Erörterung zu finden. Auch die 94 Anträge aus allen Fraktionen, die während der letzten Tagung gestellt wurden, harren noch der Erledigung. Sicher zu erwarten ist noch die Einbringung einer Notstandsborlage für die **W e i n g ä r t n e r** und endlich wird auch mit einer eingehenden Erörterung des Standes der **R e d a k t a n a l i s a t i o n** zu rechnen sein. Alles in allem wird in Aussicht zu nehmen sein, daß der Landtag 3 bis 4 Monate beisammen sein wird, einschließlich einer Osterpause von 3—4 Wochen, die teilweise auch für Kommissionsberatungen verwendet werden wird.

einem Krüge Wein in der aufgeräumten Werkstatt. Ich traute meinen Augen nicht, als ich die hohe Gestalt in der Tür stehen sah. Kennst du mich nicht mehr, Johannes? fragte er. Da slog ich ihm um den Hals.

Valentin gefiel dem Meister ausnehmend wohl. Er war ein Bursche so statlich und schön, daß ihn jedermann mit Lust ansehen mußte. Gemeiniglich schaute er sanft und treuherzig aus seinen Augen, aber wenn er einen rasch anblinnte, fuhr ein Feuerstrahl heraus. Dabei war er lustig und gegen jedermann freundlich. Er war die gute Stunde selbst und brachte den Sonnenschein mit, wohin er kam.

In unserer Kammer wurde eine dritte Lagerstatt aufgeschlagen, und am andern Morgen stand er mit uns am Amboß. Der Meister lachte über sein ganzes Gesicht, wenn er ihn heimlich betrachtete, so stink und geschickt und verständig war er bei der Arbeit.

Ich freute mich über seinen guten Einstand und war daheim und auf der Herberge stolz ob meines Kameraden. Dem gefiel es wohl bei uns, und er beschloß zu bleiben. Ich fragte ihn, ob er nichts zu fürchten habe wegen des Binger Ratscherrn Sohn, den er auf dem Rochusberg zu Schanden gehauen hatte. Du meinst den Mainzer Fähnrich? erwiderte er gleichmütig. Ach was, wer einem Liguisten den Arm gelähmt hat, braucht jetzt in Heidelberg nichts zu fürchten. Auf dem Wege hierher bin ich in Mainz selber gewesen und bin den Stadtknechten vor den Spießen herumgelaufen. — Das ist tollkühn! rief ich erschrocken. Er zuckte die Achsel und meinte, er blühe unter einem glücklichen Stern.

Leid tat es mir, daß unsers Meisters Tochter über den neuen Gast nicht erfreut zu sein schien. Sie war scheu und stumm in seiner Gegenwart. Als ich sie fragte, ob sie ihn nicht leiden könne, zuckte sie die Achsel, und als ich wissen wollte,

Der König in Cap Martin.

Stuttgart, 21. Jan. Der Korrespondent der Londoner Zeitung „Daily Mail“, der Gelegenheit hatte, den König in Cap Martin zu beobachten, entwirft in seinem Blatte von dem König folgendes Bild: „Der König ist ein Mann von einfachem natürlichem Wesen. Als großer Naturfreund liebt er besonders die Blumen, und nichts erscheint ihm köstlicher, als ziel- und planlos auf der herrlichen Halbinsel umherzuströmen, während der Kabinettschef Baron v. Soden und der Baron v. Gauß eifrig dem Automobilsport huldigen. Das Volk erkennt den König bei seinen Spaziergängen nicht, was dem König sehr angenehm ist, denn er wünscht völlig un beobachtet zu bleiben. Die Liebe des Königs zu den Blumen ist in der ganzen Umgebung so bekannt, daß ihm täglich von der Bevölkerung zahlreiche Bukette zugesandt werden. Der König bewohnt die Appartements der vereinigten kunstsinigen Kaiserin Elisabeth von Oesterreich.“

Aus der Landeshauptstadt.

Hochbetagt ist hier der Hofopernsänger Albert Jäger gestorben, der seiner Zeit, wie sein Bruder Franz Jäger, während der glänzendsten Zeiten der Stuttgarter Oper hier wirkte und von 1855—1885 als Tenorist tätig war. — Professor Dr. Roth hat der Nikolauspflege für Blinde eine Schenkung in Höhe von 100 000 M. gemacht.

Der letzte Sturmshaden.

Nach den von den Forstämtern erstatteten Berichten beträgt der Sturmholzanfall aus den Stürmen von Ende Dezember vorigen Jahres in den Staatsforsten schätzungsweise etwa 50 000 Festmeter. Am meisten betroffen ist der Schwarzwald mit 10 Proz. der Jahresnutzung, am geringsten Oberschwaben mit 1 Proz. Infolgedessen dürfte der Holzmarkt durch die verhältnismäßig geringe Ausdehnung der Sturmholzanfälle nicht beeinträchtigt werden.

Ein neuer Fall Kinkel.

Göppingen, 21. Jan. Das Versicherungsamt Göppingen hat die Wahl des Genossen Kinkel in den Kassenvorstand der hiesigen Ortskrankenkasse durch eine Verfügung vom 20. Jan. nicht bestätigt. Kinkel wird gegen diese Verfügung Berufung einlegen.

Die Osterferien der höheren Lehranstalten.

Um den Angehörigen des höheren Lehrstandes in Württemberg die Beteiligung am Verbandstag des Vereins akademisch gebildeter Lehrer Deutschlands in München vom 6. bis 8. April zu ermöglichen, ist der Beginn der Osterferien auf den 4., der Schluß auf den 22. April festgesetzt worden.

Ludwigsburg, 21. Jan.

Beim Pulvermagazin auf Kornweihen Marlung hat sich der 23jährige Soldat Wilhelm Hachtel vom 121. Inf.-Reg. erschossen. Der Mann stammte aus Böckingen. Seine Beweggründe sind nicht bekannt.

Aus Welt und Zeit.

Die Preußen und die Bayern bei Orleans.

Paul R. Krause, der Schwiegersohn des Generalfeldmarschalls von der Goltz, macht darauf aufmerksam, daß er die Episode aus der Schlacht von Orleans, auf die der General v. Kracht in seiner Rede hingewiesen habe, als Augenzeuge eingehend beschrieben hätte. Das so stark bezimierte bayrische Korps war bei Chateau-Gouray von sehr überlegenen französischen Kräften hart bedrängt, und erst gegen mittag gelang es der 17. Division, durch einen Flankenstoß den Bayern Luft zu verschaffen. Diese Division bestand indes fast ausschließlich aus **M e d l e n b u r g e r n** und **H a n s e a t e n**. Die aus preussischen Truppen bestehende 22. Division kämpfte 5 Kilometer weiter westlich bei Poupry gegen eine ganz verschiedene französische Armeeabteilung, welche dort erst gegen Abend endgültig zurückgedrängt wurde. An dem Entscheidungskampfe bei Loigny haben nur bayrische, hanseatische und

was sie gegen ihn habe, sagte sie, daß sie sich vor seinen blühenden Augen fürchte.

Ein eigentümliches Ding war es mit Gerwig. An jenem Sonntag, wo Valentin kam, war er überaus lustig gewesen, aber mit Valentins Eintritt fiel ein Schatten auf seine Stirn, und er war ein paar Tage lang mürrisch. Aber das wunderte mich bei ihm nicht, denn er war zäh wie Harz, aber treu, wie die Hefen sind.

Es dauerte nicht lange, so hatte ihm Valentin das Herz abgenommen, und täglich wuchs ihr Gefallen aneinander. Zuerst freute ich mich darüber, dann wurde ich traurig: ich merkte wohl, daß sie sich lieber hatten als mich; und doch war ich dem einen wie dem andern der frühere Freund gewesen — jetzt aber war ich beiden entfremdet geworden. Es entging mir nicht, daß sie mich leiden mochten als einen, der nichts verdrarb und es ehrlich meinte; aber ihre Lust hatten sie ohne mich aneinander.

Eines Sonntags badeten wir vor dem Mittagessen. Da sah ich, daß sie sich ihre Zeichen in den Arm geschnitten hatten und Herzbrüder geworden waren, und mir hatten sie nichts davon gesagt! Als wir nach dem Mahle in unsre Kammer hinauffliegen, kams über mich mit Grimm und Weh. Die beiden hatten sich schon zum Faulenzen ein jeder auf sein Lager gelegt, und ich verteilte unter sie die Hieben, die mir Margarete mitgegeben hatte. Als ich Gerwig die neunte auf sein Bett hinzählte, fragte er verwundert: Hat sie dir heute siebenundzwanzig statt achtzehn gegeben?

Nein, sagte ich; aber ich mag keine, der Bissen quillt mir im Mund. Es wird das beste sein, wenn ich meine Vaterstadt verlasse und wieder in die Welt hinausziehe.

Warum denn? fragte Gerwig verwundert.

(Fortsetzung folgt.)

+ Rotes Kreuz in Calw.

Das Rote Kreuz tritt auf den Plan, um seine heilende und helfende Tätigkeit zu entfalten, heilend die Wunden, die unseren Kriegern geschlagen werden, helfend für die, deren Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel. Der Würt. Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich daher an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Betrag sein kann.

Die Bezirkstätigkeit ist folgendermaßen organisiert:
Bezirksvertreter ist Amtmann Rippmann in Calw,
Stellvertreter Oberamtspfleger Fehder in Calw,
Büro im Oberamt.

1. Geldsammlungen.

Die Herren Geistlichen und Ortsvorsteher werden gebeten, die Sammlungen in die Hand zu nehmen, genaue Listen zu führen und die Beträge an den Bezirksvertreter einzusenden. Aufrufe, Sammelbüchsen, welche zu nummerieren sind, zum Handgebrauch und Festmachen an sicheren Orten und sonstige Schriften gehen den Ortsvorstehern nächstens zu.

2. Krankenhaus in Calw.

Außer den Militärreservelazaretten im unteren und oberen Bad in Liebenzell, Sanatorium Hirfau und im Bad Teinach ist das Krankenhaus Calw als Vereinslazarett vom Roten Kreuz eingerichtet worden; Chefarzt Dr. Autenrieth.

Zur Vervollständigung dieses Lazarettes wird gebeten, eiserne Bettstellen und Matratzen zur Verfügung zu stellen.

Auch sollten in Privathäusern für Konvaleszenten Krankenzimmer angeboten werden. Meldungen an das Krankenhaus.

3. Sanitätskolonne.

Die Kolonne ist vorläufig im Güterschuppen etabliert. Kolonnenführer Sekretär Pfizenmaier. Anrufe mit Telephon Nr. 23 — Güterschuppen. — Auf dem Bahnhof wird eine Erfrischungs- und Verbandstelle errichtet. Getränke, Säfte, später kalte Speisen, Kaffee, Tee erwünscht.

Anmeldungen für neue Mannschaften beim Kolonnenführer.

4. Helferinnenabteilung.

Leiterin: Frau Amtmann Rippmann.

Bemerkt wird, daß Anmeldungen von Mädchen und Frauen dankend entgegengenommen werden unter genauer Angabe von Alter, Gesundheitszustand und Kenntnissen (seitiger Tätigkeit). Gesucht werden besonders Köchinnen, Putzfrauen, Wäscherinnen etc.

Die Pflege der Verwundeten soll grundsätzlich nur von ausgebildetem Personal erfolgen.

Kurse für Pflegerinnen werden später abgehalten und bekannt gegeben; theoretischer Kurs 20 Doppelstunden und 6 wöchentliche praktische Pflege in einem Krankenhaus. (Friedensvorschrift).

Die Tätigkeit für das Rote Kreuz erfolgt im Allgemeinen unentgeltlich.

Die Meldenden werden gebeten, sich vorerst zu gedulden und sich anderweitig in den Familien der Verlassenen, auf dem Felde bei Erntearbeiten etc. nützlich zu machen. Der Krieg dauert lang, wir benötigen alle. Wünsche werden tunlichst berücksichtigt.

5. Depotabteilung.

Leiterin: Frau Otto Wagner.

Lothal: Georgenäum.

Hilfskräfte zu Näharbeiten für Lazarettbedürfnisse erwünscht. Anmeldungen bei Frau Wagner.

In den einzelnen Ortschaften kann gleichfalls für diese Zwecke gearbeitet werden; Rücksprache mit der hiesigen Leitung.

6.

Für jede und alle Hilfe, die jetzt schon geleistet wird, und für die Beiträge herzlichen Dank. Es ist angeregt worden, ob nicht die Quartierbillette dem Roten Kreuz zur Einlösung überlassen werden wollen, alles wird gerne angenommen.

Liebesgaben in nur bester Qualität für unsere Soldaten und für die Zurückgebliebenen werden gleichfalls erbeten.

Der Bezirkswohltätigkeitsverein tritt im gegebenen Fall ein. (Vorstand Herr Dekan Roos.)

Calw, den 8. August 1914.

Der Bezirksvertreter des Landesvereins
vom Roten Kreuz:
Amtmann Rippmann.

Bekanntmachung.

Lasse mich am 15. August ds. Js. dauernd in
Bad Liebenzell

nieder und wohne

Färberstrasse (Neubau Scheible)

F. Lück, Dentist.

Sprechstunden von 9—12 und 2—5. An Sonn- und Freitagen von 10—12 Uhr.

Stadtgemeinde Calw.

Kirchliche Feiern.

1. Die Einwohnerschaft, welche etwa dem am Sonntag, den 9. August, vormittags 8 Uhr, auf dem Marktplatz stattfindenden

Feldgottesdienst

der in erster Linie für die Truppen bestimmt ist, anwohnen will, wird dringend gebeten, während des Gottesdienstes sich ruhig zu verhalten und namentlich nicht durch Hin- und Herlaufen die Ruhe zu stören. Kinder sollen nicht mitgenommen werden. Hunde sind einzusperren!

2. Am Sonntag, den 9. August 1914, vormittags 9¹/₂ Uhr, findet in der evangelischen und katholischen Kirche

feierlicher Gottesdienst

statt.

Die Herren staatlichen und körperschaftlichen Beamten, die bürgerlichen Kollegien, die Vereine und Innungen werden eingeladen, sich um 9¹/₂ Uhr auf und unter dem Rathaus zu

gemeinsamem Kirchgang

zu versammeln.

Calw, den 8. August 1914.

Dekan Roos. Stadtschultheiß Konz. Stadtpfarrer Heberle.



Militärverein Calw.

Die noch nicht eingezogenen Kameraden beteiligen sich nächsten Sonntag bei dem vormittags 8 Uhr auf dem Marktplatz stattfindenden

Feldgottesdienst.

Sammlung hiezu pünktlich 7¹/₂ Uhr beim Vorstand. Zu zahlreicher Beteiligung wird eingeladen. Die Vorstandschafft.

Die K. Zentralleitung für Wohltätigkeit

bittet die Kirchengemeinden, das Opfer des Erntegottesdienstes den Wetterbeschädigten unseres Landes

zukommen zu lassen.

Es dürfte sich empfehlen, das Opfer des Ernteanfangsgottesdienstes für den Nothstandsfonds der K. Zentralleitung zu Gunsten der Wetterbeschädigten, das Opfer des Erntedankfestes dagegen für den Bezirkswohltätigkeitsverein zu bestimmen, der ohne Zweifel in die Lage kommen wird, manche Bezirksangehörige, die durch den Krieg in Not geraten, zu unterstützen.

Dekanatamt:
Roos.

Um ihren Arbeitern eine Verdienstmöglichkeit zu geben, nimmt die

Baumwollspinnerei Calw (G. m. b. H.) in Renzheim

vorläufig ihren Betrieb vom Montag, den 10. August ab, an wöchentlich 3 Tagen wieder auf.

Diejenigen unserer Arbeiter, welche auf dem Lande Beschäftigung gefunden haben, werden gebeten, dieselbe nicht zu unterbrechen, sondern in der Landwirtschaft weiter zu arbeiten. Sobald der Betrieb wieder voll aufgenommen werden kann, werden unsere sämtlichen Arbeiter benachrichtigt und bleiben bis dahin die alten Plätze reserviert.

Der verehrlichen Einwohnerschaft von Stadt und Land die höf. Mitteilung, dass ich in meinem Laden an der Kapellenbrücke den

Verkauf der Fabrikate von Heiner. Huffen Nachfolger, Zigarrenfabrik,

weiter führe und halte hierin Lager in über 70 verschiedenen Sorten

Zigarren

Ausser diesen Zigarren führe ich auch

Zigaretten

in ca. 50 Sorten diverser deutscher und ausländischer Fabrikate und halte mich bei Bedarf bestens empfohlen.

Fr. Häussler,

Buchhandlung an der Brücke.
Telefon 61.

Christian Ludwig Wagner eröffnet Montag den Betrieb.

Milch

ist zu haben bei
M. Kentschler, Hengstettergäßle

Wegen Einberufung habe ich im
Auftrag ein gutes

 **Zugpferd**
(Wallach) 8 bis 10
Jahre alt, sofort zu
verkaufen.

Chr. Kühle, Sattlermeister,
Bad Liebenzell.



Kessler
Sekt

feinste Marke.
24 erste Auszeichnungen.
G. C. KESSLER & Co
Kgl. Württ. Hoflieferanten
ESSLINGEN.
Älteste deutsche Sektellerei.
GEGRÜNDET 1826.

Zu haben bei:

Emil Georgii
Apotheker Th. Hartmann
Th. Wieland, Alte Apotheke
G. Rein, Conditorei
H. Häußler, Conditorei
Georg Pian, Weingroßhandlg.
Apotheker E. Mohl
Louis Scharpf Liebenzell.

Musik- Instrumente

aller Art,
Zubehörteile, Saiten, Mund-
und Zieh-Harmonicas, Ocarinas,
Pianos von M. 450.— an kaufen
Sie am vorteilhaftesten bei

Richard Curth,
Pforzheim, Kienlestrasse 4.
1. Stock. Kein Laden.

Befichtigung ohne Kaufzwang.
Alleinige direkte Verkaufsstelle und
Fabrikniederlage der berühmten
Instrumenten- und Saiten-Fabriken
Oskar Adler & Co.; Hermann
Sourban und andere.
Reparaturen und Stimmen aller In-
strumente sachkundigst u. schnellstens

Sparsame Frauen
stricken nur Sternwolle

deren Echtheit garantiert dieser



Stern von Bahrenfeld

FABRIK MARKE

Mandorstern

beste Schweisswollen
für Strümpfe & Socken
nicht einlaufend
nicht filzend.

* Qualitäten:
Stark-Extra-Mittel-Fein-
(billigste) (beste)

Sternwollspinnerei Altona-Bahrenfeld.